



BS-Beschluss öffentlich
B636-23/17

öffentlich: Ja

Drucksachen-Nr.: 06/1109.1
Erfassungsdatum: 28.09.2017

Beschlussdatum:
06.11.2017

Einbringer:

Dez. I, Amt 41

Beratungsgegenstand:

Umsetzungsbeschluss zur Errichtung einer neuen Grundschule mit Orientierungsstufe einschließlich Hort und Sporthalle am Standort Verlängerte Scharnhorststraße (B-Plan-Gebiet Nr. 114)

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	22.08.2017	6.8				
Ortsteilvertretung Innenstadt	06.09.2017	7.2	zurückgezogen			
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	11.09.2017	6.11	in den nächsten Sitzungszyklus verschoben			
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	12.09.2017		in den nächsten Sitzungszyklus verschoben			
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	13.09.2017		in den nächsten Sitzungszyklus verschoben			
Senat	26.09.2017					
neue Version erstellt			28.09.2017			
Ortsteilvertretung Innenstadt	11.10.2017	7.1		5	1	1
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	16.10.2017	6.3	Varianten- abstimmung 1a inklusiv	9	5	1
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	17.10.2017	7.1	Varianten- abstimmung 1a inklusiv	8	5	1
Ausschuss für Bildung, Universität und Wissenschaft	18.10.2017	8.1	Varianten- abstimmung 1a inklusiv	9	5	0
Hauptausschuss	23.10.2017	5.7	auf TO der BS gesetzt	einstimmig	0	0
Bürgerschaft	06.11.2017	6.4	namentliche Abstimmung			
			Variantenabstimmung			
			1 a) Inklusionsstandard	24		0
			1 b) Inklusionsstandard	14		0

Birgit Socher
Präsidentin

Beschlusskontrolle:	Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag

1.a. Inklusionsstandard (erhöhter Flächenbedarf pro Schüler 2,4 m²):

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Bau einer **zweizügigen Grundschule mit Orientierungsstufe** (Aufnahmekapazität 338 Schüler) einschließlich Hort für 234 Kinder und den Bau einer **Zweifeldsporthalle** am Standort Verlängerte Scharnhorststraße, **die den Anforderungen der Inklusion genügt**. Spätester Fertigstellungstermin soll zu Beginn des Schuljahres 2022/23 sein. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2017 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Bildungsministerium M-V, sowie unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins auskömmlicher Haushaltsmittel. .

1.a.Klassisch (Flächen nach Schulkapazitäts-VO M-V pro Schüler 1.9 m²):

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den Bau einer **zweizügigen Grundschule mit Orientierungsstufe** (Aufnahmekapazität 338 Schüler) einschließlich Hort für 234 Kinder und den Bau einer **Zweifeldsporthalle** am Standort Verlängerte Scharnhorststraße. Spätester Fertigstellungstermin soll zu Beginn des Schuljahres 2022/23 sein. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2017 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Bildungsministerium M-V, sowie unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins auskömmlicher Haushaltsmittel.

Alternative (nur Grundschule plus Hort plus Sporthalle):

1.b. Inklusionsstandard (erhöhter Flächenbedarf pro Schüler 2,4 m²):

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den **Bau einer zweizügigen Grundschule** (Aufnahmekapazität 234 Schüler) einschließlich Hort für 234 Kinder und den Bau einer **Einfeldsporthalle** am Standort Verlängerte Scharnhorststraße, **die den Anforderungen der Inklusion genügt**. Spätester Fertigstellungstermin soll zu Beginn des Schuljahres 2022/23 sein. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2017 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Bildungsministerium M-V, sowie unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins auskömmlicher Haushaltsmittel.

1.b.Klassisch (Flächen nach Schulkapazitäts-VO M-V pro Schüler 1.9 m²):

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt den **Bau einer zweizügigen Grundschule** (Aufnahmekapazität 234 Schüler) einschließlich Hort für 234 Kinder und den Bau einer **Einfeldsporthalle** am Standort Verlängerte Scharnhorststraße. Spätester Fertigstellungstermin soll zu Beginn des Schuljahres 2022/23 sein. Das Vorhaben steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung 2017 sowie der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde, das Bildungsministerium M-V, sowie unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins auskömmlicher Haushaltsmittel.

2. Der Schulbau wird nach modernen Gesichtspunkten geplant, die die Standards des Ganztags, (der Inklusion – abhängig von Entscheidung zu 1.) und der Neuen Medien erfüllen, in Anlehnung an die Planungsgrundsätze der neuen IGS bzw. nach der angekündigten Schulbaurichtlinie/ Schulbauempfehlungen des Bildungsministeriums, wenn diese rechtzeitig vorliegt.

3. Die in der Anlage beigefügten Entwürfe des Raumkonzeptes der Schule und des Hortes werden grundsätzlich bestätigt. Die Bestätigung erfolgt vorbehaltlich eventueller Veränderungen durch die Einführung der Inklusion im Land M-V, durch den Erlass einer Landes-Schulbaurichtlinie/Schulbauempfehlungen bzw. notwendiger Anpassungen in der Feinplanung.

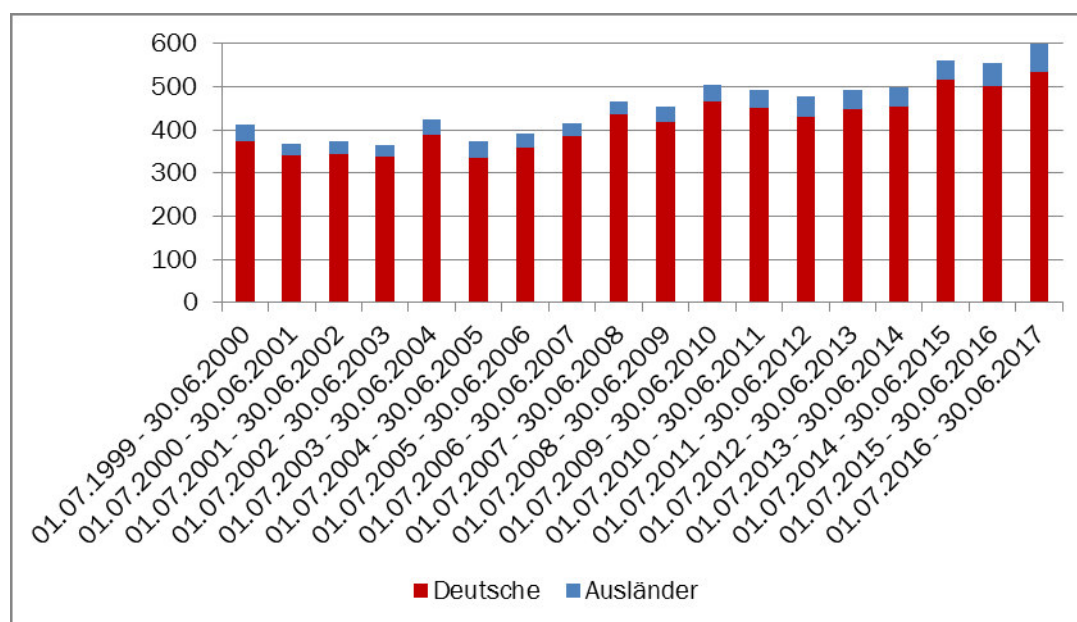
Sachdarstellung/ Begründung

Am 06.10.2016 fasste die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Grundschulkapazitäten. Grundlage der Beschlussfassung war die Schulentwicklungsplanung (SEP) 2015 bis 2020 des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Nach Aussage des Landkreises wurde die Genehmigung der Schulentwicklungsplanung durch die oberste Schulbehörde bisher nicht erteilt. Diese ist jedoch nach § 108, Abs. 1 des Schulgesetzes M-V erforderlich. Da für die Vorbereitung des Schulbaus und die Einwerbung von Fördermitteln keine Zeit verloren gehen darf, wird die Beschlussfassung als paralleler Prozess geführt.

Im Februar 2017 hat der Landkreis eine (noch nicht beschlossene) Fortschreibung der Zahlen der Schulentwicklungsplanung 2015 bis 2020 vorgelegt, welche gegenüber der zur Genehmigung vorgelegten Planung eine weitere Erhöhung der Schülerzahlen für die Stadt Greifswald prognostiziert. Im Folgenden wird die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung als SEP 2017 bezeichnet. Die Berechnungen wurden mit den fortgeschriebenen aktualisierten Daten durchgeführt, Plausibilitätsprüfungen, soweit möglich, vorgenommen, mögliche Risiken abgewogen. Die Geburten- bzw. Bevölkerungszahlen sind erneut angestiegen (siehe Grafik).

Bevölkerung nach Altersgruppen gemäß Schulgesetz am 03.08.2017 Quelle: Einwohnermelderegister Stadt Greifswald, Datenstand 03.08.2017 (im jeweils angegebenen Intervall wohnhafte Kinder)



Um die Daten der SEP 2017 zu verifizieren, wird als Vergleich die Bevölkerungsentwicklung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit den Daten der städtischen Statistikstelle verglichen, welche die tatsächlich wohnhaften Kinder aufzeigt.

Bevölkerung nach Jahrgangsstufen lt. Schulgesetz am 03.08.2017 im Vergleich zu den zugewiesenen einzuschulenden Kindern in kommunale Schulen nach der SEP 2017:

Schuljahr	Geburtsjahrgang	Bevölkerung nach Jahrgangsstufen am 03.08.2017 (Quelle Einwohnermelderegister Stadt Greifswald)	Davon laut SEP 2017 zu kommunalen Schulen (Quelle Landkreis V-G)
Schuljahr 2015/16	01.07.2008 - 30.06.2009	455	374
Schuljahr 2016/17	01.07.2009 - 30.06.2010	504	403
Schuljahr 2017/18	01.07.2010 - 30.06.2011	492	392
Schuljahr 2018/19	01.07.2011 - 30.06.2012	478	395
Schuljahr 2019/20	01.07.2012 - 30.06.2013	492	423
Schuljahr 2020/21	01.07.2013 - 30.06.2014	500	409
Schuljahr 2021/22	01.07.2014 - 30.06.2015	562	455
Schuljahr 2022/23	01.07.2015 - 30.06.2016	554	451
Schuljahr 2023/24	01.07.2016 - 30.06.2017	599	448

Blau: Ist-Jahrgänge in der SEP; Lila: Prognose-Jahrgänge in der SEP

Im Durchschnitt wurden in den letzten Jahren zwischen 90 und 100 Greifswalder Kinder bei freien Trägern eingeschult, mit steigender Tendenz.

Schlussfolgerung aus der Tabelle: gegenüber dem Schuljahr 2017/18 kann bis zum Schuljahr 2023/24 ein Zuwachs von bis zu 100 Kindern der Einschulungsjahrgänge erwartet werden.

Nach dem ISEK 2030 wird der Anteil der Kinder zwischen 6 und 10 Jahren (Jahrgangsstufen 1 bis 4) bis 2030 um 19,3 % stiegen. Nach dem ISEK 2030 wird die Spitze um das Jahr 2022 erwartet.

Alle weiteren Berechnungen werden auf Basis der gesetzlichen Grundlage, gemäß Schulentwicklungsplanungsverordnung M-V, der Schulentwicklungsplanung durchgeführt. Der Landkreis ist aufgefordert worden, die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung beschließen zu lassen, da die Änderungen der SEP 2015 zur SEP 2017 relevant für die künftigen Planungen sind.

Aspekte der Inklusion:

In Ansätzen berücksichtigt werden Veränderungen des Schulraumbedarfes, die sich aus der Einführung der Inklusion ergeben (drei zusätzliche Räume, größere Flächen in Klassenräumen). Bereits im Grundsatzbeschluss wurde darauf hingewiesen, dass es einen Mehrbedarf an Förder- und Differenzierungsräumen geben wird und die Anzahl der Integrationshelfer in den Klassen Schülerplätze belegen wird bzw. bereits belegt.

Eine differenzierte Berücksichtigung für die Bedarfsplanungen von Schulen ist aufgrund der Ungewissheit über die Entscheidungen des Landtages sehr schwierig, da der Schulträger erst bei Änderung des Schulgesetzes tatsächlich einen rechtlichen Handlungsrahmen für die Anpassung

der Schulkapazitäten hat. Die Förderschulen mit Schwerpunkt Lernen sollen, nach aktuellen Gesprächen mit dem Bildungsministerium, wie geplant auslaufen. Über Förderschulen mit dem Schwerpunkt ESE (Emotionale und soziale Entwicklung) wird noch verhandelt, hier wird ein Weiterbestand einiger Schulen diskutiert. Sollte die Pestalozzi-Förderschule wie geplant aufgehoben werden, würden die ca. 24 Kinder, die jährlich aus den DFK 2 (Diagnose-Förderklassen) bisher i.d.R. auf die Förderschule ab Klasse 3 gegangen sind, in den Regelklassen verbleiben und dort gezielt gefördert werden. Dies wirkt sich dann aufwachsend auf alle Jahrgänge aus.

Folgende Veränderungen sollen nach jetzigen Aussagen des Bildungsministeriums eingeführt werden:

Ab dem **Schuljahr 2018/19** erfolgt die Beschulung von Schülern mit Förderbedarf Sprache und mit dem Förderbedarf ESE (Emotional soziale Entwicklung) als temporäre Lerngruppe.

Ab dem **Schuljahr 2019/20** soll die flexible Schuleingangsphase ab Jahrgangsstufe 1 errichtet werden.

Ab dem **Schuljahr 2020/21** erfolgt keine Bildung von LRS-Klassen mehr (in Greifswald bereits realisiert, individuelle Förderung in der Regelschule).

An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen erfolgt **im Schuljahr 2022/23** keine Umschulung aus der Grundschule in die Jahrgangsstufe 3. **Im Schuljahr 2023/24** erfolgt keine Umschulung mehr aus der Grundschule in die Jahrgangsstufe 4.

Im **Schuljahr 2024/25** sollen die Förderschulen (oder ein Teil der Förderschulen?) mit dem Förderschwerpunkt Lernen aufgehoben werden. Es wäre dann ggf. zu entscheiden, was mit den verbleibenden Schülern (ca. 130) geschieht. Die Pestalozzi-Förderschule mit Schwerpunkt Lernen befindet sich in Schulträgerschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Diese Neuerungen bedürfen teilweise der Änderung des Schulgesetzes, welche in Vorbereitung sind und für Anfang 2019 mit Wirkung zum Schuljahr 2019/20 erwartet werden.

Situation an den öffentlichen kommunalen Grundschulen und weiterführenden Schulen, außer Gymnasien:

Ausgehend vom Grundsatzbeschluss zur Erweiterung von Grundschulkapazitäten wurden zum Nachweis des Bedarfs an weiteren Schulkapazitäten einheitliche Rahmenparameter angenommen, um einen Kapazitäts-Bedarfsvergleich herzuleiten. Diese wurden bereits im Grundsatzbeschluss angewandt (Seite 4, Grundsatzbeschluss).

- Einheitliche Zügigkeit nach den ursprünglich geplanten Klassenräumen der jeweiligen Schule
- 24 Schüler pro Klasse in Grundschulen (als Faktor für gute Pädagogik sollten Grundschulklassen nicht größer sein, durch Integrationshelfer, die mit im Unterrichtsraum sitzen, wird die Kapazität gemindert)

Rahmenparameter Orientierungsstufe nach Festlegung Fachamt:

- Einheitliche Zügigkeit nach den ursprünglich geplanten Klassenräumen der jeweiligen Schule
- 26 Schülern pro Klasse gerechnet

Grundschulbedarf:

Nach realisierter Erweiterung (Hortbau ILL bis 2018/19 geplant) der „Erich Weinert“-Grundschule kann von einer Gesamtkapazität von 1464 Schülern in den öffentlichen kommunalen Grundschulen ausgegangen werden. Das entspricht 64 Klassenräumen. Gegenwärtig stehen 62 Klassenräume zur Verfügung, siehe Anlage 1.

Nach der Berechnung aus Anlage 1 werden kumulativ aufwachsend bis zu 13 Klassenräume (ohne Schüler der Pestalozzi-Schule 1 Klasse weniger, also 12 Klassenräume) fehlen. Das ließe darauf schließen, dass eine 3-zügige Schule in Greifswald fehlt. In den Berechnungen der SEP 2017 sind aber jeweils auch ca. 65 bis 68 Umlandkinder enthalten, die nach dem Schulgesetz nicht in Greifswald beschult werden müssten, da im Grundschulbereich die örtlich zuständige Schule maßgebend ist. Das macht ca. 3 Klassen aus. Einen weiteren Unsicherheitsfaktor stellen die Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache dar. Die Entwicklung in diesem Bereich ist nicht präzise planbar. Pro Einschulungsjahrgang sind gegenwärtig um die 38 bis 50 Kinder an den Greifswalder Schulen einzuschulen, also ca. zwei Klassen. Deshalb stellt es nach jetzigem Erkenntnisstand ein gewisses Risiko dar, eine größere als eine zweizügige Schule zu bauen. Dies wäre aber machbar und begründet, wenn die Schule als Schule mit spezifischer Kompetenz Kinder mit entsprechenden Förderschwerpunkten (Hören, Sehen, Körperlich-motorische Entwicklung) auch aus dem Umland mit beschulen soll. Verwiesen sei hier auch auf die Darstellung **Bevölkerung nach Jahrgangsstufen lt. Schulgesetz am 03.08.2017** oben.

Der vorgesehene Standort würde auch vom Einzugsgebiet her noch nicht den Bedarf einer 3-Zügigkeit rechtfertigen. Reserveflächen sollten dann ggf. in SW I oder II vorgehalten werden, weil die Bevölkerungsentwicklung stabil ist und im Bereich des B-Planes Nr. 13 (An den Gewächshäusern) weitere Wohnbauflächen entstehen werden. Die städtebauliche Entwicklung muss weiterhin beobachtet werden.

Handlungsspielräume: Gegenwärtig wurden bereits zusätzliche Kapazitäten an einzelnen Schulen geschaffen, indem beispielsweise eine Doppelnutzung einzelner Räume mit dem Hort betrieben wird oder es wurden Funktionsräume, wie z.B. der Musikraum, die Bibliothek oder Förderräume als Klassenraum benutzt. Zum Beispiel wird zum Schuljahr 2017/18 eine zusätzliche Klasse in der Krull-Schule eingeschult, so dass diese statt üblicherweise zweizügig eine Dreizügigkeit im Ausnahmejahrgang erfährt. Diese Maßnahmen können immer nur alternierend an unterschiedlichen Schulen durchgeführt werden, da damit i.d.R. sämtliche Raumreserven aufgezehrt sind. Mit der Einführung der Inklusion werden deutlich mehr kleinere Förderräume an Schulen benötigt. Sind diese nicht vorhanden, müssen größere Räume genutzt werden. Die Kompromisslösungen sind dann zurückzufahren bzw. nicht mehr umsetzbar. Deshalb kann mit heutigem Stand noch nicht gesagt werden, wie sich der Bedarf durch die Einführung der Inklusion auf die vorhandenen Kapazitäten auswirken wird. Sicher ist nur, dass ein Mehrbedarf entstehen wird.

Fazit zum Grundschulbedarf: Eine zweizügige Schule ist absolut notwendig, eine dreizügige Schule wäre sinnvoll, in Anbetracht der Prognose. Damit ist die nach der Schulentwicklungsplanungsverordnung notwendige Schülerzahl von mindestens 40 Schülerinnen und Schülern am Mehrfachstandort in der Jahrgangsstufe 1 erfüllt. Ein höherer Bedarf besteht sowohl nach der Schulentwicklungsplanung 2015 bis 2020 als auch mit den fortgeschriebenen Daten der SEP 2017, dieser resultiert aber aus den oben genannten Ursachen (einberechnete Umlandkinder, Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache).

Orientierungsstufe:

Nach dem § 15, Abs. 1 Schulgesetz M-V befindet sich in der Regel die schulartenunabhängige Orientierungsstufe mit den Jahrgangsstufen 5 und 6 an den Regionalen Schulen oder an der Integrierten Gesamtschule.

In Ausnahmefällen jedoch kann die Orientierungsstufe mit einer Grundschule verbunden sein. Die Genehmigung hierfür erteilt die oberste Schulbehörde auf der Grundlage eines genehmigten Schulentwicklungsplanes. Als Kriterium wird hier insbesondere darauf abgestellt, dass durch die Ausnahmegenehmigung der Grundschule mit OS (Orientierungsstufe) nicht der Bestand des bereits existierenden Schulnetzes insbesondere der weiterführenden Schulen (Regionale Schulen, Gesamtschulen) gefährdet sein darf, d.h. Kapazitäten abgezogen werden und dort Überkapazitäten entstünden. Dies ist nicht der Fall. Siehe Informationsvorlage „Darstellung des zukünftigen zusätzlichen Bedarfs an Klassenräumen an öffentlichen Regional- und

Gesamtschulen“. Für die Genehmigung des Ausnahmefalles ist eine schlüssige Gesamtbetrachtung des Regionalschulnetzes der Stadt erforderlich und die Bestätigung in der Schulentwicklungsplanung. Nach den in der Anlage 3 beigefügten Schülerzahlenentwicklungen im Vergleich zu den Kapazitäten der Regionalen Schulen ist hier folgerichtig ein Anstieg der Schülerzahlen zu verzeichnen, der sich aus dem Anstieg der Grundschüler vier Jahre später ergibt.

Dazu wird bereits in der SEP 2015 bis 2020 (S. 58) folgende Aussage getätigt: Nach aktueller Datenlage kann die geplante Kapazitätserweiterung der IGS den Bedarf nur kurzzeitig decken, bevor die jetzige Kapazitätsgrenze 2020 erneut dauerhaft überschritten wird.“

Laut ISEK 2030 entstehen im Regionalschulbereich weitere Kapazitätsdefizite, die sich bis zum Jahr 2025 auf ca. 200 fehlende Plätze bei den staatlichen Schulen summieren.

Diese Aussage wird mit der Neuberechnung gestützt, siehe Anlage 1. Danach werden allein für die Orientierungsstufe bis zu 8 zusätzliche Räume benötigt. Vier dieser Räume könnten dann durch das längere gemeinsame Lernen an der neuen Schule entstehen.

Durch die Anbindung einer Orientierungsstufe wird jedoch der Regionalschulbedarf nicht dauerhaft gedeckt. Es besteht auch weiterhin ein Erweiterungsbedarf bei der Caspar-David-Friedrich-Schule. Es fehlen bereits nach jetzigem Stand acht Förderräume und ein DAZ-Raum sowie kleine sonstige Funktionsräume.

Der Oberbürgermeister empfiehlt der Bürgerschaft, nach den Gesprächen mit der Bildungsministerin, den Bau einer zweizügigen Grundschule mit schulartenunabhängiger Orientierungsstufe sowie Hort und Zweifeldsporthalle nach inklusivem Standard und modernen pädagogischen Raumplanungen zu beschließen, d.h. Variante 1a, Inklusionsstandard.

Damit wird einerseits den steigenden Bevölkerungszahlen Rechnung getragen, zweitens wird in einem prosperierenden Wohngebiet eine Lücke geschlossen, da bisher keine Schule in diesem Bereich vorhanden ist, Perspektivisch soll die Schule als Schule mit spezifischer Kompetenz geplant werden, denn das Bildungsministerium hat für Greifswald eine Grundschule in diesem Bereich vorgesehen. Die Chance besteht bei dem Neubau insbesondere darin, dass auch der Hort die baulichen Voraussetzungen für Kinder mit den Schwerpunkten Hören, Sehen und Körperlich und motorische Entwicklung bieten würde.

Entwicklung Schulen in freier Trägerschaft:

Die SEP 2017 weist für die Schulen in freier Trägerschaft deutlich wachsende Schülerzahlen aus. Inwiefern diese Zahlen realistisch sind, kann nur eingeschränkt beurteilt werden. Bekanntlich hat das Institut Lernen und Leben e.V. die Genehmigung einer Grundschule mit schulartenunabhängiger Orientierungsstufe für ca. 132 Kinder in der Grimmer Straße erhalten.

Nach Recherchen bei freien Trägern plant die Martin-Schule (Odebrecht-Stiftung) keine relevanten Erweiterungen (ca. 550 Schüler Kapazität). Die Montessori-Schule (Aktion Sonnenschein e.V.) plant die Erweiterung um die Sekundarstufe II, was sich aber nicht im Grundschulbereich auswirkt (geplante Steigerung der Schülerzahlen von ca. 500 Schülern auf 720 bis 750 Schüler).

Weitere Erweiterungsplanungen sind derzeit nicht bekannt, die Schulen in freier Trägerschaft wurden diesbezüglich angefragt. Es liegen derzeit noch nicht alle Rückmeldungen vor. Die Annahme, dass freie Träger eine Vergrößerung der Aufnahmekapazität in Größenordnungen planen, kann derzeit nicht belegt werden. Dies stellt ein erhebliches Risiko bei der Planung kommunaler Bedarfe dar. Denn Kinder, die nicht bei einem freien Träger aufgenommen werden können, obwohl der Elternwunsch besteht, beanspruchen dann einen Platz bei einer öffentlichen allgemeinbildenden Schule.

Standort:

Der Standort Verlängerte Scharnhorststraße wurde bereits im Grundsatzbeschluss zum Grundschulneubau empfohlen. Im B-Plan-Gebiet 114 wird aus städteplanerischer Sicht nach gegenwärtigem Stand der Bereich nördlich der Verlängerten Scharnhorststraße präferiert.

Erschließungskosten, die Kosten für die Ausstattung, IT und für die Ausstattungsplanung für Schule, Hort und Sporthalle sind eingeschlossen.

Geplante Haushaltsmittel:

Für den Grundschulneubau wurde ein Gesamtvolumen i. H. v. 12 Mio. € veranschlagt (davon VE 19/20: 6.605.000 €, siehe auch Prioritätenlisten Investitionen).

Eine Finanzierbarkeit des Vorhabens allein aus städtischen Haushaltsmitteln ist gegenwärtig nicht vollständig gegeben. Die im Haushalt veranschlagten 12 Mio. Euro für den Grundschulneubau müssten durch die Einwerbung von Fördermitteln aufgestockt werden. Das Bildungsministerium M-V hat sich dahingehend geäußert, dass bei Schulbauvorhaben (Neubau, Umbau, Erweiterungsbauten) diejenigen Schulträger Förderung erhalten werden, die insbesondere inklusionsbedingten Mehraufwand für die Ertüchtigung dieser Schulen nachweisen. Dieser inklusionsbedingte Mehraufwand ist förderfähig. Gefördert werden sollen also Schulen, die, nach Abstimmung mit dem Träger der Schulentwicklungsplanung und dem Bildungsministerium M-V im Rahmen der Umsetzung der Inklusionsstrategie eine Schule mit spezifischer Kompetenz werden. Für diesen Zweck stehen dem Bildungsministerium 100 Mio. Euro (75 Mio. Bundes- und 25 Mio. Landesmittel) zur Verfügung. Für die Definition des inklusionsbedingten Mehraufwandes wird ein Kriterienkatalog angewandt, die Bewertung erfolgt u.a. durch den BBL M-V und das BM M-V.

Die Universitäts- und Hansestadt Greifswald wird das Vorhaben im Projektauftrag 2. Call EFRE 2014 bis 2020 gleichrangig mit dem Neubau Kita Zwergenland formgebunden zum 30.09.2017 beantragen (Beschlussfassung BS geplant am 05.10.2017).

Inwieweit die vorhandenen Förderinstrumente zur allgemeinen Schulbauförderung (z.B. aus EFRE, Städtebauförderung, Sonderbedarfszuweisungen) mit der spezifischen Förderung für inklusionsbedingten Mehraufwand kombiniert oder ergänzt werden, ist noch nicht bekannt, hier finden gegenwärtig Gespräche zwischen den Ministerien auf Landesebene statt.

Refinanzierung Hort: Es ist geplant, den Hort durch den Eigenbetrieb „Hanse-Kinder“ zu betreiben. Dieser mietet die Horträume von der Stadt an. Durch die Finanzierung von Kindertagesstätten nach dem KiföG M-V wird ein Teil der Mietkosten durch den Sockelbetrag der Landes- und Kreismittel refinanziert. Die verbleibende Differenz zu den jeweiligen Platzkosten teilen sich Eltern und Wohnsitzgemeinde.

Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1-3	9	21106	Neubau Grundschule	12.000.000

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2018	71.100		
2	2019	1.278.100		
3	2020	5.343.100		

	HHJahr	Produkt-Sachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

FolgekostenJa Nein:

HHJahr	Produkt-Sachkonto	Planansatz in €	Jährl. Folgekosten für	Betrag in €
--------	-------------------	--------------------	------------------------	-------------

Anlagen:

- Anlage 1: Darstellung des Bedarfs an Klassenräumen
- Anlage 1a: Schülerentwicklung UHGW 2017 Kreis
- Anlage 2: Grundschulen
- Anlage 3: Orientierungsstufe
- Anlage 4a: Raumprogramm Schule (Inklusionsvariante)
- Anlage 4b: Raumprogramm Schule (klassische Variante)
- Anlage 5: Raumprogramm Hort

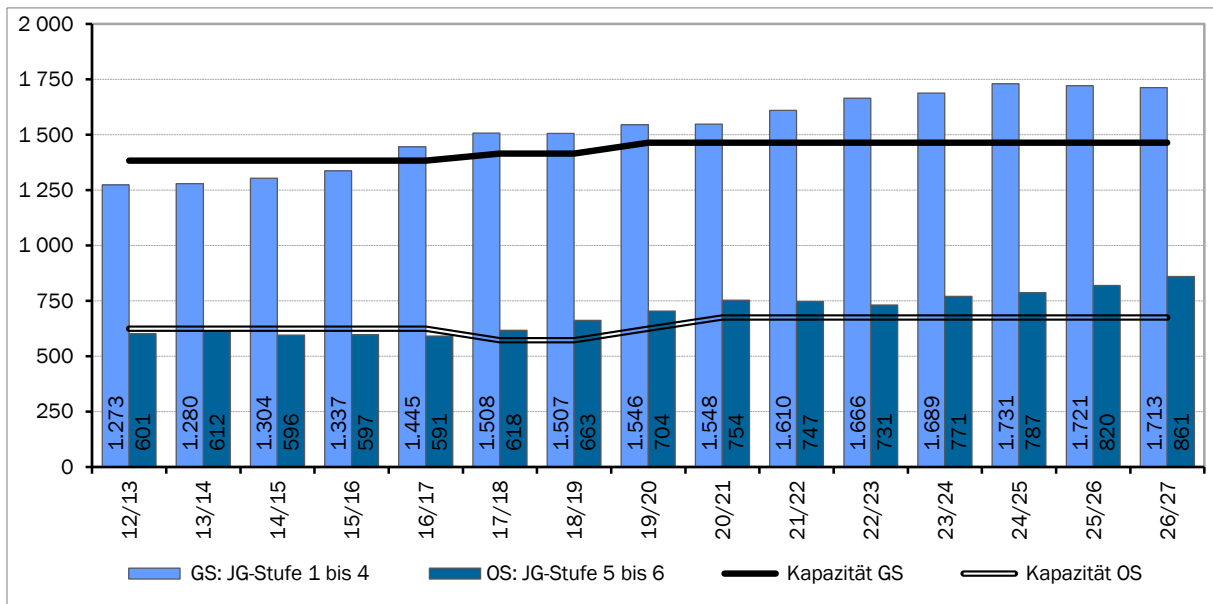
**Darstellung des Bedarfes an Klassenräumen der Jahrgangsstufen 1 bis 6
in öffentlichen Grund-, Regional- und Gesamtschulen
auf Basis der Daten der SEP 2017 des Landkreises Vorpommern-Greifswald**

Schuljahr	Schüler in öff. Schulen		benötigte Klassenzahl		Klassen-Kapazität kommunale Schulen		nicht versorgte Klassen	
	JG-Stufe 1 bis 4	JG-Stufe 5 bis 6	JG-Stufe 1 bis 4	JG-Stufe 5 bis 6	JG-Stufe 1 bis 4	JG-Stufe 5 bis 6	JG-Stufe 1 bis 4	JG-Stufe 5 bis 6
	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt	insgesamt
2012/2013	1 273	601	58	24	62	24	x	x
2013/2014	1 280	612	57	25	62	24	x	x
2014/2015	1 304	596	60	24	62	24	x	x
2015/2016	1 337	597	61	24	62	24	x	x
2016/2017	1 445	591	65	23	62	24	x	x
2017/2018	1 508	618	68	24	62	22	6	2
2018/2019	1 507	663	69	26	62	22	7	4
2019/2020	1 546	704	69	28	64	24	5	4
2020/2021	1 548	754	70	30	64	26	6	4
2021/2022	1 610	747	72	29	64	26	8	3
2022/2023	1 666	731	75	29	64	26	11	3
2023/2024	1 689	771	76	31	64	26	12	5
2024/2025	1 731	787	77	31	64	26	13	5
2025/2026	1 721	820	77	32	64	26	13	6
2026/2027	1 713	861	77	34	64	26	13	8

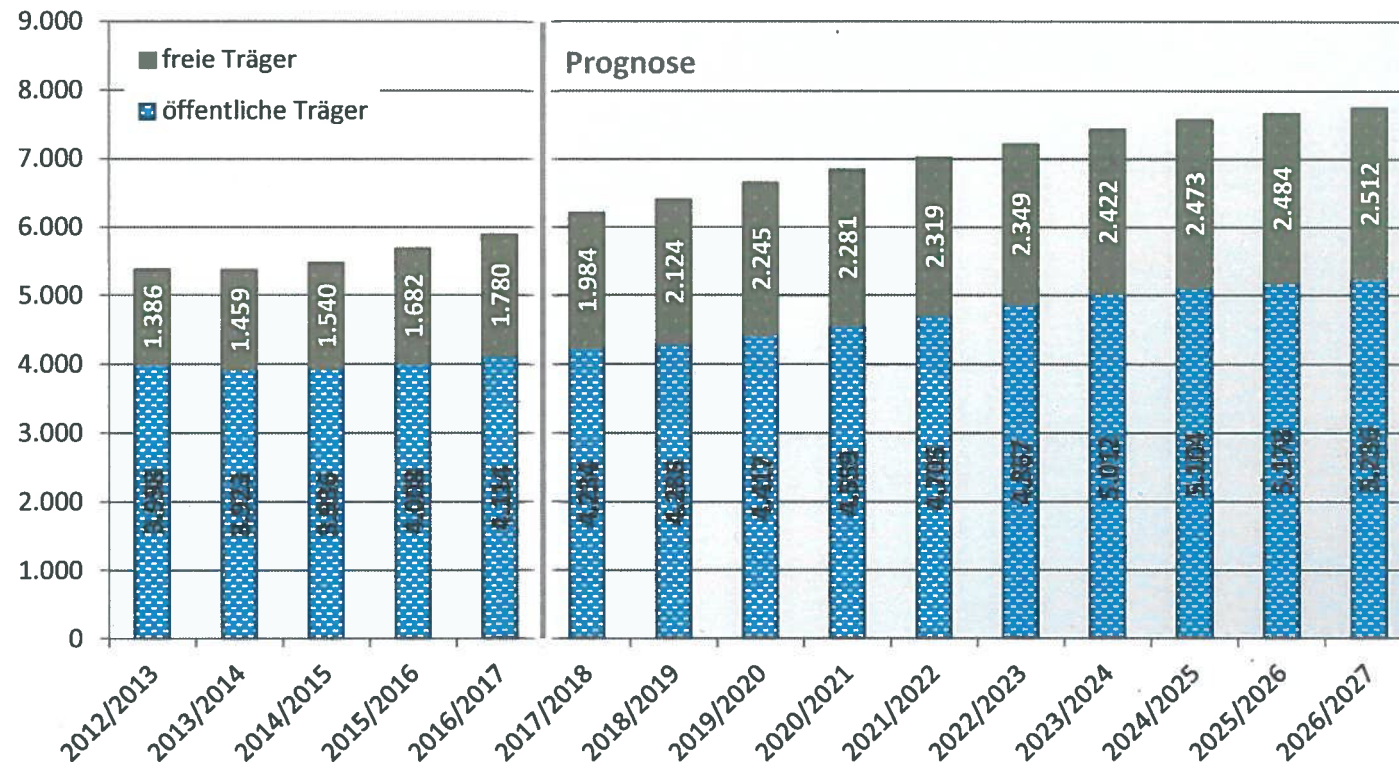
Quelle Daten: Landkreis Vorpommern-Greifswald, SEP, Datenstand Februar 2017

Darstellung - eigene Berechnungen Statistikstelle Greifswald

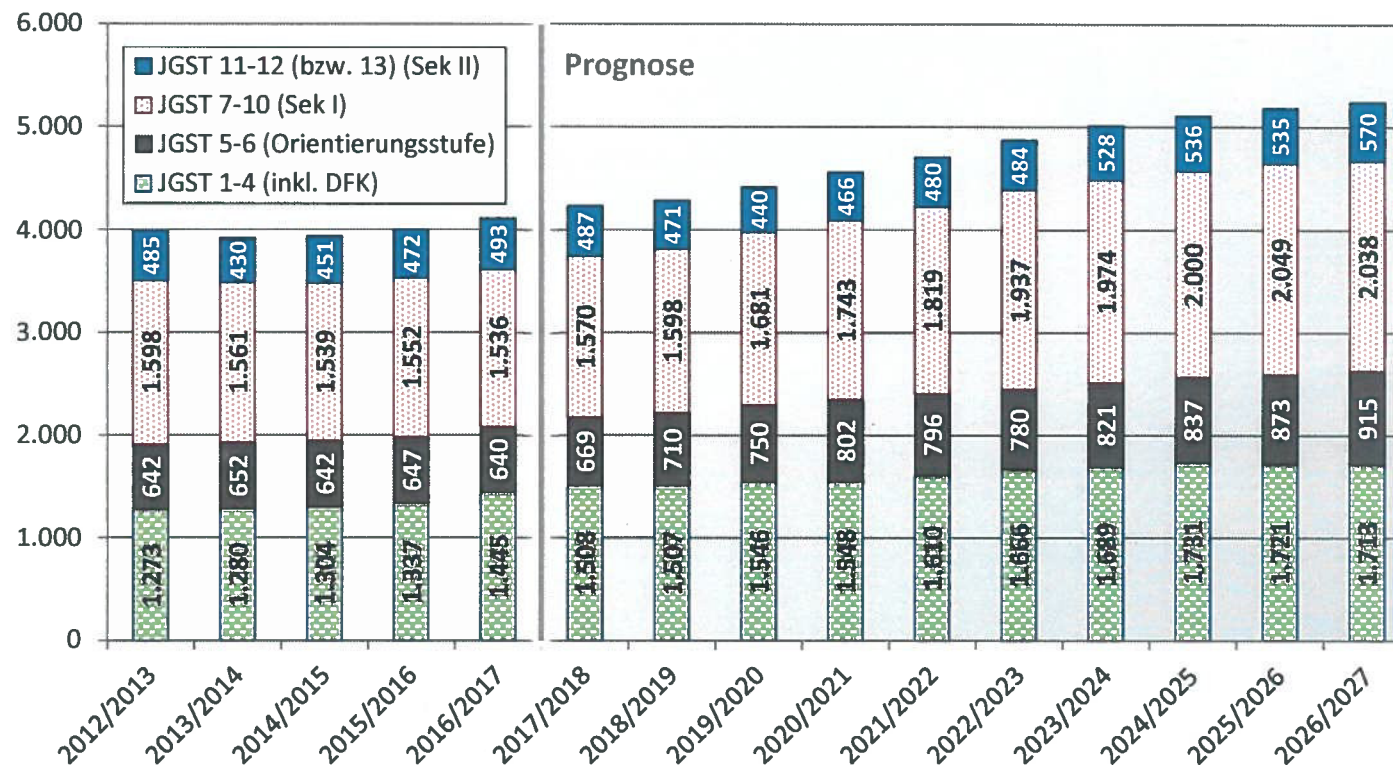
**Entwicklung der Schülerzahlen der Jahrgangsstufen 1 bis 6
in öffentlichen Grund-, Regional- und Gesamtschulen
im Vergleich zur Kapazität (Stand: August 2017)**



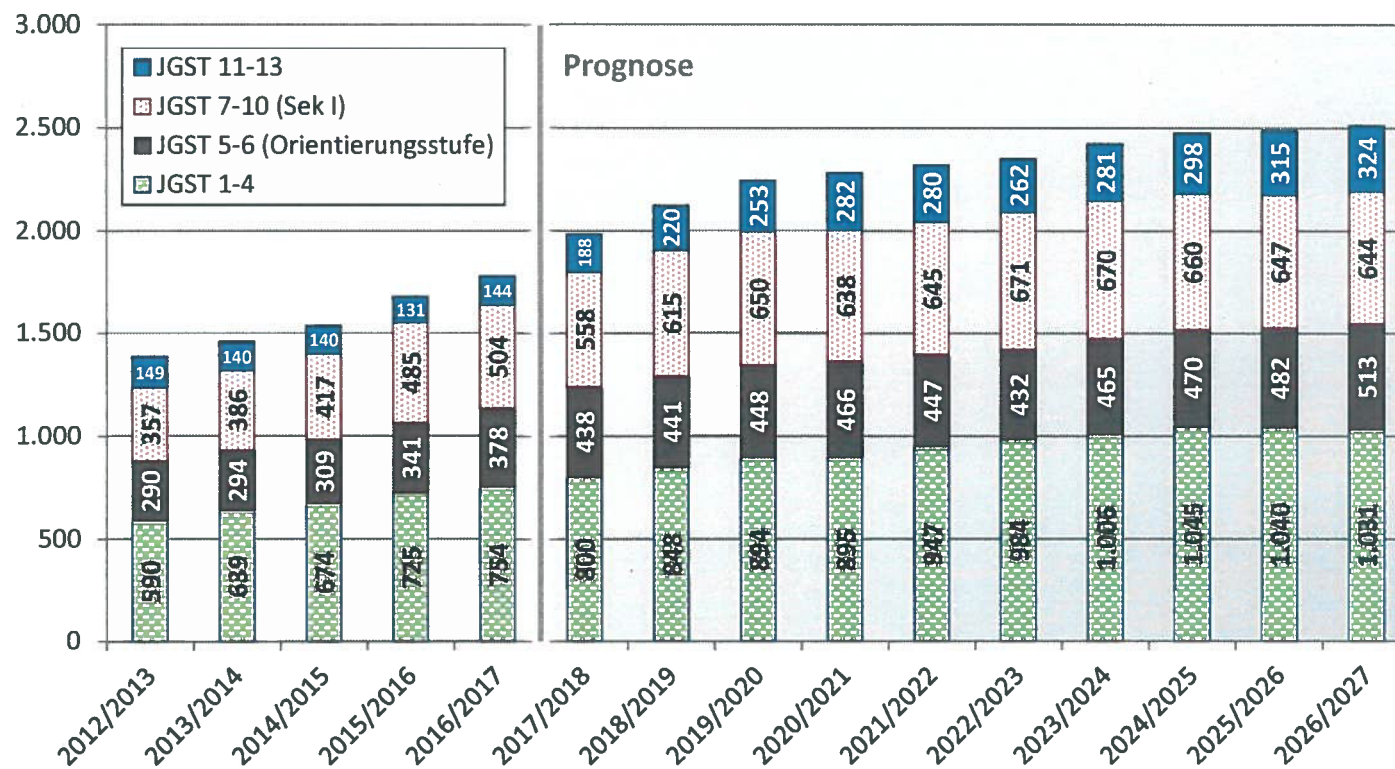
Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen an Allgemeinbildenden Schulen in der UHGW
(nach Schulträgerschaft)



Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen an Allgemeinbildenden Schulen in der UHGW (nach Jahrgangsstufen, schulformübergreifend, öffentliche Träger)



Entwicklung und Prognose der Schülerzahlen an Allgemeinbildenden Schulen in der UHGW (nach Jahrgangsstufen, schulformübergreifend, freie Träger)



Zusammenfassung der Daten der SEP 2017 des LK Vorpommern-Greifswald | Schülerzahlen Grundschulbereich

Schuljahr	Schüler öff. GS und AFS zusammen						nachrichtlich Schüler in GS-Klassen freier Träger			Schüler mit Wohnort Greifswald zusammen		
	Jahrgangsstufe					ins- gesamt	davon mit Wohnort		davon mit Wohnort			
	0	1	2	3	4		Greifswald	außerhalb von Greifswald	Greifswald		außerhalb von Greifswald	
2012/2013	12	314	315	331	301	1 273	1 186	87	590	344	246	1 530
2013/2014	0	336	302	317	325	1 280	1 192	88	639	382	257	1 574
2014/2015	24	361	316	300	303	1 304	1 227	77	674	413	261	1 640
2015/2016	20	354	366	301	296	1 337	1 257	80	725	447	278	1 704
2016/2017	24	379	361	378	303	1 445	1 374	71	754	474	280	1 848
2017/2018	23	369	377	366	373	1 508	1 440	68	800	511	289	1 951
2018/2019	25	370	367	383	362	1 507	1 442	65	848	543	305	1 985
2019/2020	23	400	371	373	379	1 546	1 485	61	894	584	310	2 069
2020/2021	26	383	398	373	368	1 548	1 481	67	895	579	316	2 060
2021/2022	26	429	382	403	370	1 610	1 544	66	947	604	343	2 148
2022/2023	25	426	430	386	399	1 666	1 601	65	984	624	360	2 225
2023/2024	25	423	425	435	381	1 689	1 621	68	1 006	636	370	2 257
2024/2025	25	422	422	431	431	1 731	1 663	68	1 045	649	396	2 312
2025/2026	25	422	422	427	425	1 721	1 653	68	1 040	647	393	2 300
2026/2027	25	419	420	426	423	1 713	1 645	68	1 031	644	387	2 289

Quelle Daten: Landkreis Vorpommern-Greifswald, SEP, Datenstand Februar 2017
Darstellung - eigene Berechnungen Statistikstelle Greifswald

Zusammenfassung der Daten der SEP 2017 des LK Vorpommern-Greifswald | Verteilung der Schüler auf Klassen

Schuljahr	benötigte Klassenzahl in öff. GS					4 insgesamt	IST	abzüglich Kapazität zu versorgen	nachrichtlich Steigerung der Schülerzahl in GS-Klassen freier Träger mit Wohnort Greifswald			noch zu versorgende Klassen
	Jahrgangsstufe								Kapazität GS	zu versor- gender Rest		
	0	1	2	3				ILL				
2012/2013	1	15	15	14	13	58	59		x			
2013/2014	0	15	14	14	14	57	57		x			
2014/2015	2	17	15	13	13	60	60		x			
2015/2016	2	16	17	13	13	61	63		x			
2016/2017	2	17	17	16	13	65	65		x			
2017/2018	2	17	17	16	16	68	x	6	37	16	21	1
2018/2019	3	17	17	16	16	69	x	7	69	32	37	2
2019/2020	2	18	17	16	16	69	x	5	110	48	62	3
2020/2021	3	17	18	16	16	70	x	6	105	64	41	2
2021/2022	3	19	17	17	16	72	x	8	130	64	66	3
2022/2023	3	19	19	17	17	75	x	11	150	64	86	4
2023/2024	3	19	19	19	16	76	x	12	162	64	98	5
2024/2025	3	19	19	18	18	77	x	13	175	64	111	5
2025/2026	3	19	19	18	18	77	x	13	173	64	109	5
2026/2027	3	19	19	18	18	77	x	13	170	64	106	5

Quelle Daten: Landkreis Vorpommern-Greifswald, SEP, Datenstand Februar 2017

Darstellung - eigene Berechnungen Statistikstelle Greifswald gemäß Festlegungen Amt 41

Kapazitäten kommunale Grundschulen in Greifswald

Schuljahr	Anzahl verfügbare Klassenräume						... Schüler können versorgt werden					
	Kollwitz	Krull	Greif	Nexö	Weinert	zusammen	Kollwitz	Krull	Greif	Nexö	Weinert	zusammen
2012/2013	12	8	12	17	13	62	288	224	288	324	276	1 400
2013/2014	12	8	12	17	13	62	288	224	288	324	276	1 400
2014/2015	12	8	12	17	13	62	288	224	288	324	276	1 400
2015/2016	12	8	12	17	13	62	288	224	288	324	276	1 400
2016/2017	12	8	12	17	13	62	288	224	288	324	276	1 400
2017/2018	12	8	12	17	13	62	288	192	288	336	276	1 380
2018/2019	12	8	12	17	13	62	288	192	288	348	276	1 392
2019/2020	12	8	12	17	15	64	288	192	288	360	324	1 452
2020/2021	12	8	12	17	15	64	288	192	288	372	324	1 464
2021/2022	12	8	12	17	15	64	288	192	288	372	324	1 464
2022/2023	12	8	12	17	15	64	288	192	288	372	324	1 464
2023/2024	12	8	12	17	15	64	288	192	288	372	324	1 464
2024/2025	12	8	12	17	15	64	288	192	288	372	324	1 464
2025/2026	12	8	12	17	15	64	288	192	288	372	324	1 464
2026/2027	12	8	12	17	15	64	288	192	288	372	324	1 464
Fachräume	5	5	4 + 2	4 + 2	4	26						

Festlegungen des Amtes für Bildung, Kultur und Sport:

ab 2017/18 alle GS mit Klassenkapazität einheitlich für 24 Schüler berücksichtigt

Erhöhung der Kapazität der GS Weinert nach Auszug des Hortes

keine LRS-Klassen in GS Kollwitz ab 2017/18

keine Einschulung in Sprachklassen in GS Nexö ab 2017/18

1 DFK-Klasse jeweils in GS Weinert und Nexö a 12 Schüler in Jahrgangsstufe 0 bis 2

Zusammenfassung der Daten der SEP 2017 des LK Vorpommern-Greifswald | Schülerzahlen Orientierungsstufe

Schuljahr	Schüler öff. RS, IGS und AFS zusammen			davon mit Wohnort		nachrichtlich Schüler der O-stufe freier Träger			Schüler
	Jahrgangsstufe			Greifswald	außerhalb von Greifswald	insgesamt	davon mit Wohnort		zusammen
	5	6	Summe 5 bis 6				Greifswald	außerhalb von Greifswald	
2012/2013	309	292	601	490	111	290	148	142	638
2013/2014	297	315	612	490	122	294	137	157	627
2014/2015	303	293	596	484	112	309	155	154	639
2015/2016	301	296	597	505	92	341	174	167	679
2016/2017	286	305	591	498	93	378	198	180	696
2017/2018	332	286	618	541	77	438	244	194	785
2018/2019	335	328	663	562	101	441	253	188	815
2019/2020	370	334	704	570	134	448	260	188	830
2020/2021	384	370	754	623	131	466	285	181	908
2021/2022	363	384	747	630	117	447	279	168	909
2022/2023	371	360	731	616	115	432	272	160	888
2023/2024	401	370	771	644	127	465	286	179	930
2024/2025	387	400	787	655	132	470	293	177	948
2025/2026	435	385	820	680	140	482	303	179	983
2026/2027	427	434	861	719	142	513	319	194	1 038

Quelle Daten: Landkreis Vorpommern-Greifswald, SEP, Datenstand Februar 2017
 Darstellung - eigene Berechnungen Statistikstelle Greifswald

Zusammenfassung der Daten der SEP 2017 des LK Vorpommern-Greifswald | Verteilung der Schüler auf Klassen

Schuljahr	minimal benötigte Klassenzahl in öff. RS+IGS Jahrgangsstufe			IST	abzüglich Kapazität zu versorgen	nachrichtlich Steigerung der Schülerzahl der Orient.stufe freier Träger mit Wohnort Greifswald	noch zu versorgende Klassen
	5	6	insgesamt				
2012/2013	12	12	24	24		x	
2013/2014	12	13	25	25		x	
2014/2015	12	12	24	24		x	
2015/2016	12	12	24	24		x	
2016/2017	11	12	23	24		x	
2017/2018	13	11	24	x	2	46	2
2018/2019	13	13	26	x	4	55	3
2019/2020	15	13	28	x	4	62	3
2020/2021	15	15	30	x	4	87	4
2021/2022	14	15	29	x	3	81	4
2022/2023	15	14	29	x	3	74	3
2023/2024	16	15	31	x	5	88	4
2024/2025	15	16	31	x	5	95	4
2025/2026	17	15	32	x	6	105	5
2026/2027	17	17	34	x	8	121	5

Quelle Daten: Landkreis Vorpommern-Greifswald, SEP, Datenstand Februar 2017

Darstellung - eigene Berechnungen Statistikstelle Greifswald gemäß Festlegungen Amt 41

Kapazitäten kommunale Regionalschulen und IGS in Greifswald

Schuljahr	Anzahl verfügbare Klassenräume für O-stufe					... Schüler können versorgt werden				
	Arndt	CDF	IGS	optional AFS	zusammen	Arndt	CDF	IGS	optional AFS	zusammen
2012/2013	10	8	6	x	24	260	208	156	x	624
2013/2014	10	8	6	x	24	260	208	156	x	624
2014/2015	10	8	6	x	24	260	208	156	x	624
2015/2016	10	8	6	x	24	260	208	156	x	624
2016/2017	10	8	6	x	24	260	208	156	x	624
2017/2018	8	8	6	(4)	22	208	208	156	(104)	572
2018/2019	8	8	6	(4)	22	208	208	156	(104)	572
2019/2020	8	8	8	(4)	24	208	208	208	(104)	624
2020/2021	10	8	8	(4)	26	260	208	208	(104)	676
2021/2022	10	8	8	(4)	26	260	208	208	(104)	676
2022/2023	10	8	8	(4)	26	260	208	208	(104)	676
2023/2024	10	8	8	(4)	26	260	208	208	(104)	676
2024/2025	10	8	8	(4)	26	260	208	208	(104)	676
2025/2026	10	8	8	(4)	26	260	208	208	(104)	676
2026/2027	10	8	8	(4)	26	260	208	208	(104)	676

Festlegungen des Amtes für Bildung, Kultur und Sport:

RS + IGS mit Klassenkapazität einheitlich für 26 Schüler berücksichtigt

Reduzierung der Kapazität der Arndt-RS während der Sanierung

Neubau IGS ab Schuljahr 2019/20 verfügbar

Raumprogramm Schulart: Grundschule / Inklusiv / 2 Zügig / Hort nicht berücksichtigt / DFK nicht berücksichtigt/

Stand: 13.06.2017

Kapazitäten : 26 Schüler / Klasse (für 234 Grundschüler) + 2 zügig Orientierungsstufe für 104 Schüler

Raumbezeichnung	Bemerkung	Raumprogramm	Raumprogramm	m ²	Schüler	Anzahl	m ²	Schüler	Anzahl	Doppelnutzung Hort ???
		1	2	Mod. 1	Mod.1	Mod.1	Mod.2	Mod.2	Mod.2	
		GS + OS	GS ohne OS							
Unterrichtsbereich										
Klassenraum 1	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		x
Gruppenraum zu 1+2	für ca. 20 Kinder	36	36	1,8	20		1,8	20		
Klassenraum 2	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		x
Klassenraum 3	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		x
Gruppenraum zu 3+4	für ca. 20 Kinder	36	36	1,8	20		1,8	20		
Klassenraum 4	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		
Klassenraum 5	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		
Gruppenraum zu 5+6	für ca. 20 Kinder	36	36	1,8	20		1,8	20		
Klassenraum 6	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		
Klassenraum 7	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		
Gruppenraum zu 7+8	für ca. 20 Kinder	36	36	1,8	20		1,8	20		
Klassenraum 8	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		
Klassenraum 9 / OS	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	0	2,4	26		2,4	0		
Gruppenraum zu 9+10	für ca. 20 Kinder	36	0	1,8	20		1,8	0		
Klassenraum 10 / OS	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	0	2,4	26		2,4	0		
Klassenraum 11 / OS	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	0	2,4	26		2,4	0		
Gruppenraum zu 11+12	für ca. 20 Kinder	36	0	1,8	20		1,8	0		
Klassenraum 12 OS	für durchschnittlich 26 Schüler	62,4	0	2,4	26		2,4	0		
DaZ Raum / UR		62,4	62,4	2,4	26		2,4	26		

Mehrzweckraum	für 40 Schüler	0	0	2	0	2	0		
Nebenraum	Umkleiden und Lehrerarbeitsräume (wie bei der Kollwitz Schule sind hier nicht bedacht)								
Mehrzweckraum		0	0	25	0	25	0		
Lehrmittelraum		60	40	60	1	40	1		
Differenzierungsraum		20	20	20	1	20	1		
Fachunterrichtsbereich									
Werkraum	erhöhter Platzbedarf für Werkgeräte	78	78	3	26	3	26		
Vorbereitung Werken		25	25	25	1	25	1		
Musikraum	erhöhter Platzbedarf für Instrumente	78	78	3	26	3	26	x	
Kinderküche	auf Niveau Klassenraum	65	65	65	1	65	1		
NaWi / Übungsraum Phys./E	Bio + Physik / Strom + Wasser am Lehrertisch	78	0	3	26	3	0		
Vorbereitung / Material NaWi		20	0	20	1	20	0		
Brennofenraum		20	20	20	1	20	1	x	
Informatikraum	für durchschnittlich 26 Schüler	65	65	2,5	26	2,5	26		
Kopierraum		20	20	20	1	20	1		
Serverraum ???	Müsste durch 23 genauer geschätzt werden	20	20	20	1	20	1		
Gemeinschaftsbereich									
Bibliothek / Mediathek		62,5	62,5	62,5	1	62,5	1	x	
Ganztagsbereich		60	30	30	2	30	1	x	
Time-out Raum		30	30	30	1	30	1		
Aula / Essen	für 100 Schüler / bedeutet Essen in zwei Etappen	210	140	1,4	150	1,4	100	x	
Funktionsräume Aula / Essen mit Lager	Muss geprüft werden, ob ausreichend für Caterer!? Nicht berücksichtigt hierfür : Umkleiden, WC/Dusche, Kühlung	70	70	70	1	70	1		
Stuhllager Aula		20	20	20	1	20	1		

Aufstellfläche Schülergarderobe	für Grundschule ca. 234 Schüler	234	234	1	234	1	234	x
Aufstellfläche Schülergarderobe	für Orientierungsstufe ca. 104 Schüler (wie besprochen größer für gemeinsame Nutzung Hort und Schule) vorher 0,5 m²	104	0	1	104	1	0	x
Verwaltungsbereich								
Lehrerzimmer	für ca. 20 Personen	60	40	60	1	40	1	
Büro Schulleitung		20	20	20	1	20	1	
Büro stellv. Schulleitung		20	20	20	1	20	1	
Sekretariat		20	20	20	1	20	1	
Lehrerarbeitsräume / Material		80	40	20	4	20	2	
Elternsprechzimmer		20	20	20	1	20	1	
Büro PmsA		20	20	20	1	20	1	
Büro Schullsozialarbeit		20	20	20	1	20	1	
1.Hilfe Raum / Arztzimmer		15	15	15	1	15	1	
Funktionsbereich								
Sollte durch Amt 23 noch mal geprüft werden!!!								
Hausmeisterraum		20	20	20	1	20	1	
Hausmeister Lager		25	25	25	1	25	1	
Außengeräteraum		20	20	20	1	20	1	
Reinigungsmittelraum	1 je Etage	30	30	15	2	15	2	
Personalraum Reinigung		15	15	15	1	15	1	
Archiv		40	30	40	1	30	1	
Lager / Abstellraum		30	30	30	1	30	1	
Gesamtsraumbedarf		Raumprogramm 1	Raumprogramm 2					
		2821,7	2108,1					

Nicht berücksichtigt wurden bspw.: → Verkehrsflächen, Außenflächen (Berücksichtigung des Hortes benötigt für die BE 10 m² pro Hortkind, aus Sicht der Schulverwaltung werden 5 m² je Schulkind benötigt (338x5m²=1690 m²), Haustechnikräume sind durch Amt 23 zu schätzen, WC-Anlagen, Duschkmöglichkeiten Schulgarten, Fahrradstellplätze, Parkplätze, Freisportflächen, Ausstattung Sporthalle, Außenspielgeräte

Raumprogramm Schulart: Grundschule / Klassisch / 2 Zügig / Hort nicht berücksichtigt / DFK nicht berücksichtigt/

Stand: 29.08.2017

Kapazitäten : 26 Schüler / Klasse (für 234 Grundschüler) + 2 zügig Orientierungsstufe für 104 Schüler

1,9 m² pro Schüler nach Schulkapazitäts-VO M-V

Raumbezeichnung	Bemerkung	Raumprogramm	Raumprogramm	m ²	Schüler	Anzahl	m ²	Schüler	Anzahl	Doppelnutzung Hort ???
		1	2	Mod. 1	Mod.1	Mod.1	Mod.2	Mod.2	Mod.2	
		GS + OS	GS ohne OS							
Unterrichtsbereich										
Klassenraum 1	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		x
Gruppenraum zu 1+2	für ca. 20 Kinder	36	36	1,8	20		1,8	20		
Klassenraum 2	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		x
Klassenraum 3	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		x
Gruppenraum zu 3+4	für ca. 20 Kinder	36	36	1,8	20		1,8	20		
Klassenraum 4	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		
Klassenraum 5	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		
Gruppenraum zu 5+6	für ca. 20 Kinder	36	36	1,8	20		1,8	20		
Klassenraum 6	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		
Klassenraum 7	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		
Gruppenraum zu 7+8	für ca. 20 Kinder	36	36	1,8	20		1,8	20		
Klassenraum 8	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		
Klassenraum 9 / OS	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	0	1,9	26		1,9	0		
Gruppenraum zu 9+10	für ca. 20 Kinder	36	0	1,8	20		1,8	0		
Klassenraum 10 / OS	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	0	1,9	26		1,9	0		
Klassenraum 11 / OS	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	0	1,9	26		1,9	0		
Gruppenraum zu 11+12	für ca. 20 Kinder	36	0	1,8	20		1,8	0		
Klassenraum 12 OS	für durchschnittlich 26 Schüler	49,4	0	1,9	26		1,9	0		
DaZ Raum / UR		49,4	49,4	1,9	26		1,9	26		
Mehrzweckraum	für 40 Schüler	0	0	2	0		2	0		

Nebenraum	Umkleiden und Lehrerarbeitsräume (wie bei der Kollwitz Schule sind hier nicht bedacht)	0	0	25	0	25	0		
Mehrzweckraum		60	40	60	1	40	1		
Lehrmittelraum		20	20	20	1	20	1		
Differenzierungsraum									
Fachunterrichtsbereich									
Werkraum	erhöhter Platzbedarf für Werkgeräte	78	78	3	26	3	26		
Vorbereitung Werken		25	25	25	1	25	1		
Musikraum	erhöhter Platzbedarf für Instrumente	78	78	3	26	3	26	x	
Kinderküche		65	65	65	1	65	1		
NaWi / Übungsraum Phys./E	Bio + Physik / Strom + Wasser am Lehrertisch	78	0	3	26	1	3	0	
Vorbereitung / Material NaWi		20	0	20	1	1	20	0	
Brennofenraum		20	20	20	1	20	1	x	
Informatikraum	für durchschnittlich 26 Schüler	55	55	2,115	26	2,115	26		
Kopierraum		20	20	20	1	20	1		
Serverraum ???	Müsste durch 23 genauer geschätzt werden	20	20	20	1	20	1		
Gemeinschaftsbereich									
Bibliothek / Mediathek		60	60	60	1	60	1	x	
Ganztagsbereich		60	30	30	2	30	1	x	
Aula / Essen	für 100 Schüler / bedeutet Essen in zwei Etappen	210	140	1,4	150	1,4	100	x	
Funktionsräume Aula / Essen mit Lager	Muss geprüft werden, ob ausreichend für Caterer!? Nicht berücksichtigt hierfür : Umkleiden, WC/Dusche, Kühlung	70	70	70	1	70	1		
Stuhllager Aula		20	20	20	1	20	1		
Auftstellfläche									
Schülergarderobe	für Grundschule ca. 234 Schüler	234	234	1	234	1	234	x	

Aufstellfläche Schülergarderobe	für Orientierungsstufe ca. 104 Schüler (wie besprochen größer für gemeinsame Nutzung Hort und Schule) vorher 0,5 m ²	104	0	1 104	1 0	x
Verwaltungsbereich						
Lehrerzimmer	für ca. 20 Personen	60	40	60 1	40 1	
Büro Schulleitung		20	20	20 1	20 1	
Büro stellv. Schulleitung		20	20	20 1	20 1	
Sekretariat		20	20	20 1	20 1	
Lehrerarbeitsräume / Material		80	40	20 4	20 2	
Elternsprechzimmer		20	20	20 1	20 1	
Büro PmsA		20	20	20 1	20 1	
Büro Schullsozialarbeit		20	20	20 1	20 1	
1.Hilfe Raum / Arztzimmer		15	15	15 1	15 1	
Funktionsbereich	Sollte durch Amt 23 noch mal geprüft werden!!!					
Hausmeisterraum		20	20	20 1	20 1	
Hausmeister Lager		25	25	25 1	25 1	
Außengeräteraum		20	20	20 1	20 1	
Reinigungsmittelraum	1 je Etage	30	30	15 2	15 2	
Personalraum Reinigung		15	15	15 1	15 1	
Archiv		40	30	40 1	30 1	
Lager / Abstellraum		30	30	30 1	30 1	
Gesamtsraumbedarf		Raumprogramm 1 2610,2	Raumprogramm 2 1948,6			

Nicht berücksichtigt wurden bspw.: → Verkehrsflächen, Außenflächen (Berücksichtigung des Hortes benötigt für die BE 10 m² pro Hortkind, aus Sicht der Schulverwaltung werden 5 m² je Schulkind benötigt (338x5m²=1690 m²), Haustechnikräume sind durch Amt 23 zu schätzen, WC-Anlagen, Duschkmöglichkeiten Schulgarten, Fahrradstellplätze, Parkplätze, Freisportflächen, Ausstattung Sporthalle, Außenspielgeräte

Raumprogramm Hort - Normativ	
Kinderzahl:	234
rechnerisch benötigte Fläche:	1170 m ²
Mehrzweckraum:	siehe Nebenraum
Außenfläche:	2340 m ²
thematische (Gruppen-) Räume:	10
thematische (Gruppen-) Räume:	585 m ²
Gruppennebenräume:	10
Gruppennebenräume:	234 m ²
Garderoben:	175,5 m ²
Sanitär:	175,5 m ²
Raum Mitarbeiter (14 MA):	nach ASR
Raum Leitung (2 Personen):	nach ASR
Besprechungsraum (16 MA):	nach ASR
Lager:	1 je Etage, mind. 15 m ²

Raumprogramm Hort - Planung	
Kinderzahl:	234
rechnerisch benötigte Fläche:	1228,5 m ²
Mehrzweckraum:	100 m ²
Außenfläche:	2340 m ²
thematische (Gruppen-) Räume:	10
thematische (Gruppen-) Räume:	577,5 m ²
Gruppennebenräume:	3
Gruppennebenräume:	60 m ²
Gruppenräume in Doppelnutzung:	4
m ² in Doppelnutzung:	240 m ²
Garderoben:	175,5 m ²
Sanitär:	175,5 m ²
Raum Mitarbeiter:	nach ASR
Raum Leitung (2 Personen):	12 m ²
Besprechungsraum:	25 m ²
Lager:	1 je Etage, mind. 15 m ²